



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
04.12.2023

Ausbau der Förder- und Betreuungsangebote an der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee in
Freiham

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05558 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 21.06.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05558 des Bezirksausschusses 22 vom 21.06.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Förder- und Betreuungsangebote an der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee in Freiham auszubauen und dem stark gestiegenen Bedarf anzupassen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grundschule Helmut-Schmidt-Allee gehört, wie die Grundschulen Gotzmannstr., Gustl-Bayrhammer-Str. und Limesstr., zum Grundschulverbund Neuaubing-Freiham.

Zum Schuljahr 2023/24 wird auch noch die neue Grundschule Aubinger Allee in den Grundschulverbund aufgenommen.

Der gemeinsame Grundschulsprengel umfasst alle Grundschulen des Grundschulverbundes. Für die einzelnen Grundschulen wurde jeweils ein Einzugsgebiet festgelegt.

Nachdem für eine Sprengelfestlegung die Regierung von Oberbayern zuständig ist, wurde die Bildung des Grundschulverbundes und das Einzugsgebiet der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee mit Rechtsverordnung vom 05.02.2020 bekanntgegeben.

Der Vorteil eines Grundschulverbundes ist, dass die Schulen nicht an die Festlegung der jeweiligen Einzugsbereiche gebunden sind, sie können davon abweichen und somit schnell und unbürokratisch auf die ständig wachsende Schüler*innenanzahl im Neubaugebiet Freiham reagieren.

Somit kann verhindert werden, dass die Sprengel der Grundschulen im Grundschulverbund jährlich, mittels eines sehr aufwändigen Sprengeländerungsverfahrens, von der Regierung von Oberbayern, durch Bekanntgabe in einer Rechtsverordnung, geändert werden müssen.

Zum Schuljahr 2021/22 teilten die Schulleitungen dem Referat für Bildung und Sport erstmals mit, dass sie die Einzugsgebiete im Verbundsbereich, in Absprache mit der zuständigen Schulrätin, für die Erstklässler*innen verändert haben.

Seit 2021/22 wurde somit auch das Einzugsgebiet der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee jährlich von den Schulleitungen des Grundschulverbundes überprüft und den Erfordernissen angepasst.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schulleitungen, neben vielen anderen Gesichtspunkten, wie z.B. die Schulweglänge, Schulwegsicherheit und die gleichmäßige Auslastung der Schulen, auch die Schaffung einer heterogenen Schülerschaft mit berücksichtigen.

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die von Ihnen aufgeführten Beispiele bzw. Forderungen liegen zum einen in der Zuständigkeit des Sozialreferats sowie zum anderen in der des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund haben wir das Sozialreferat und das Staatliche Schulamt um eine Stellungnahme gebeten.

Folgendes hat uns das Sozialreferat im Bezug auf die Schulsozialarbeit (JaS) mitgeteilt:

„Die Schule wurde Anfang des Schuljahres 2022/2023 mit 23 Stunden JaS ausgestattet. Geplant wurde die Schule 2019 mit 30 Stunden JaS auf der Grundlage der damaligen Schüler*innenanzahl von 115 entsprechend dem Personalbemessungsstandard des Rahmenkonzeptes. Im Schuljahr 2022/2023 stieg diese Schüler*innenanzahl auf 338 an. Die Anzahl hat sich somit bei dieser neuen Schule rasant entwickelt.

Für die JaS ist an dieser Schule der Träger die Diakonie München und Oberbayern beauftragt. Dieser hat aufgrund des Fachkräftemangels eine Fachkraft mit 20 Stunden eingestellt, mit der Maßgabe seitens des Stadtjugendamtes, dass die Fachkraft auf absehbare Zeit auf 30 Stunden erhöht, um das volle Stundenkontingent auszuschöpfen. Der Träger bestätigte, dass die Fachkraft vor Ort ihr Stundenkontingent Anfang des Schuljahres 2023/2024 auf 30 Stunden erhöhen wird. Diese Forderung wurde dem Träger gegenüber Ende Juli 2023 auch nochmals ausgesprochen und die Aufstockung vereinbart.

Nach Rückmeldung des Trägers und der Schulleitung der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee, wird mit der Stundenaufstockung dem Seitens des Trägers und der Schulleitung gesehene Bedarf aus deren Sicht ausreichend Rechnung getragen.

Der besondere Schwerpunkt des Sachgebietes Jugendsozialarbeit (KJF/J) liegt aktuell auf dem Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen aus dem Beschluss von 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494). Die Trägerauswahlverfahren betreffen nach aktuellem Stand noch bis zu 16 Standorte mit insgesamt 15,64 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und werden aufgrund langer Bearbeitungszeiten voraussichtlich in der ersten Hälfte von 2024 abgeschlossen sein. Das Stadtjugendamt wird sich allen Schulen, die einen erhöhten Bedarf aufgrund der Schüler*innenzahlen haben, widmen, sobald der Ausbau der noch zu besetzenden Grundschulstandorte aus dem oben genannten Beschluss abgeschlossen ist.

Zum Angebot der JaS stehen der Grundschule Freiham auch alle Angebote der Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Damit kann die Schule insbesondere Angebote zu geschlechtsspezifischen, zielgruppenspezifischen oder auch generalpräventiven Bedarfen in Rahmen von Klassenprojekten nutzen.“

Das Staatliche Schulamt teilte uns Folgendes mit:

„Im Schuljahr 2023/24 werden 351 Kinder die Grundschule Helmut-Schmidt-Allee besuchen. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund beträgt 84%. Vor diesem Hintergrund findet an der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee der „Migrationsteiler“ volle Anwendung. Die Anzahl an Kindern in den Klassen ist auf 25 Kinder pro Klasse begrenzt. Bei lediglich zwei der 16 Klassen beträgt die Schülerzahl aktuell 25 Schülerinnen und Schüler, alle anderen Klassen liegen darunter. Die Zahlen bewegen sich zwischen 19 und 25 Schülerinnen und Schüler, der Durchschnitt liegt bei 21,9 Kindern pro Klasse.

Sachstand Schulsprengel:

Die Schulen im Stadtbezirk Freiham sind mit steigenden Schülerzahlen aufgrund der anwachsenden Anzahl von Zuzügen in das neue Stadtviertel konfrontiert. Die Ungewissheit bezüglich der Anzahl der Zuzüge erfordert hohe Flexibilität, was sowohl Schulverwaltung als auch Pädagogik angeht. Um schulische Abläufe zu vereinfachen und Planungssicherheit zu erhöhen, wurde vor einigen Jahren der Grundschulverbund Freiham gegründet. Dieser Grundschulverbund ermöglicht die unkomplizierte Aufnahme von zuziehenden Schüler:innen an Schulen des Schulverbunds - auch während des Schuljahres, ohne dass Zuweisungen oder Gastschulanträge notwendig sind.

Schulische Förderangebote:

Für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse und/oder mit wenig Schulerfahrung sind im Schulamtsbezirk München an mehreren Standorten Deutschklassen eingerichtet. Schüler:innen können auf Antrag der Eltern durch Zuweisung die Deutschklasse für ein Jahr besuchen. Dort liegt der Fokus auf dem Spracherwerb der Zweitsprache Deutsch. Die der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee nächst gelegene Grundschule mit dem Angebot an Deutschklassen ist die Grundschule Ravensburger Ring. Im Schuljahr 2023/24 Schuljahr sind an der GS Ravensburger Ring zwei Deutschklassen angesiedelt.

Im **gebundenen Ganzttag** stehen für Übung und Differenzierung jeder Klasse 12 Wochenstunden im Rahmen des gebundenen Ganzttagskonzeptes zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern wird das Betreuungsangebot des gebundenen Ganztages ergänzt. An der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee wird das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung umgesetzt: Eine Klasse pro Jahrgangsstufe wird dabei im gebundenen Ganzttag (= rhythmisierte Variante der Kooperativen Ganztagsbildung) geführt, alle anderen Kinder können in der flexiblen Variante der Kooperativen Ganztagsbildung

betreut und gefördert werden.

Grundsätzlich werden an den staatlichen Grundschulen in der Landeshauptstadt München Deutsch-Vorkurse (für Vorschulkinder) und Deutsch-Förderkurse aus dem sogenannten DeutschPLUS-Budget angeboten. Das Staatliche Schulamt verteilt die DeutschPLUS-Stunden und die Vorkurs-Stunden je nach Höhe des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf die Schulen.

Die **DeutschPLUS**-Stunden haben das Ziel, den weiteren Kompetenzerwerb der deutschen Sprache sowie die Aneignung einer Fach- und Bildungssprache zu unterstützen. Insbesondere zielen sie darauf ab, ein langsames und reflektiertes Fortschreiten der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. Sprachförderbedarf zu unterstützen, um den Anforderungen des (Deutsch-)unterrichts gerecht zu werden. Lernangebote zur phonologischen Bewusstheit, Strategien zur Wortschatzerweiterung, zum Rechtschreiben, zur Erschließung und Überarbeitung von Texten sind Inhalte dieser Förderstunden. Darüber hinaus können bei Bedarf ebenso Stunden für einen jahrgangsübergreifenden Deutschlernkurs für Sprachanfänger angeboten werden. Diese Fördermaßnahmen finden ergänzend oder parallel zum Pflichtunterricht und angepasst an den Lernfortschritt der Schüler:innen statt. Bei Bedarf können Schüler:innen grundsätzlich nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden.

Der **Vorkurs Deutsch** ist eine Deutschförderung für Kinder im Vorschulalter mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache. Dabei wird die deutsche Sprach- und Literacyentwicklung der Kinder eineinhalb Jahre vor Eintritt in die Grundschule zu gleichen Teilen von den Kindertageseinrichtungen sowie den Grundschulen unterstützt. Ziel ist es, dass die Kinder bei Schuleintritt dem Unterricht der Jahrgangsstufe 1 folgen können.

Das **Alternative schulische Angebot (AsA)** stellt eine Sonderform des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) dar. AsA soll vorbeugend wirken und das Auftreten massiver Verhaltensauffälligkeiten verhindern. AsA setzt in schwierigen Erziehungssituationen an, z.B. bei Schüler-Lehrer-Konflikten, Leistungsverweigerung, massivem Störverhalten oder Schulschwänzen. Für diese Maßnahme stehen einer Schule sowohl eine Lehrkraft der Förderschule als auch eine Lehrkraft der Mittelschule im Umfang von je 5 Wochenstunden zur Verfügung. Die Zuteilung des zur Verfügung stehenden Stundenbudgets für AsA erfolgt nach sorgfältiger Prüfung durch das Staatliche Schulamt gemeinsam mit der Förderschulabteilung der Regierung von Oberbayern. Schulen, die gerne AsA an ihrer Schule hätten, müssen die Maßnahme unter Angabe von Gründen rechtzeitig vor dem Beginn des neuen Schuljahres beim Staatlichen Schulamt beantragen. Es wird nach Abwägung aller Gründe eine Priorisierung der Schulen vorgenommen. Die Förderschulabteilung der Regierung von Oberbayern und die kooperierenden Förderzentren stehen hierzu in engem Austausch mit dem Staatlichen Schulamt. Der vorliegende Antrag der Schulleiterin der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee konnte für das Schuljahr 2023/2024 keine Berücksichtigung finden, da die Dringlichkeit an anderen Schulen höher war. Für Schulen, die kein AsA haben, finden regelmäßige AsA-online-Sprechstunden statt, um Lehrkräfte und Schulleitungen zu unterstützen und zu beraten.

Auch bei der **Kooperativen Sprachförderung** arbeiten Lehrkräfte der Regelschule und Lehrkräfte der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zusammen. Sie unterstützen gemeinsam und präventiv Kinder der Jahrgangsstufe 1, die erhebliche Defizite in der Sprachentwicklung aufweisen. Hier setzt die Genehmigung einen entsprechenden Antrag von Grund- und Förderschule sowie räumliche Gegebenheiten voraus, das Budget wird

ebenfalls nach Prüfung durch das Staatliche Schulamt gemeinsam mit der Förderschulabteilung der Regierung von Oberbayern vergeben. Von der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee lag kein Antrag auf Kooperative Sprachförderung vor.

Für den Einsatz von **Förderlehrkräften** ist ebenfalls eine schriftliche Beantragung durch die Schulleitung mit entsprechender Begründung sowie die Bereitstellung eines geeigneten Raumes für die Förderlehrkraft notwendig. Die Prüfung und Zuteilung erfolgt durch das Staatliche Schulamt. Von der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee lag kein Antrag auf Zuteilung einer Förderlehrkraft vor.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf stehen Stunden zur **Einzelinklusion** zur Verfügung.

Für Schulen mit besonderem Integrationsbedarf stehen Stunden zur **Integrationsförderung** zur Verfügung.

Zusätzlich hat die Schule die Möglichkeit, über verschiedene Budgets Zusatzkräfte zur Unterstützung einzustellen. Des Weiteren wird allen Schulen ein Kontingent an Fördermitteln im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung gestellt. Dies schöpfen die Schulen im Stadtgebiet voll aus und stellen dafür zusätzliche Kräfte an.

Hinsichtlich der Förderung der Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee können folgende Daten aufgeführt werden:

Zusätzlich zur vorgegebenen Stundentafel für den Pflichtunterricht werden an die Grundschule Helmut-Schmidt-Allee für das Schuljahr 2023/2024 folgende Stunden vergeben:

DeutschPLUS-Stunden: 28 Wochenstunden

Vorkurs Deutsch: 6 Wochenstunden

Integrationszuschlag: 5 Wochenstunden

Einzelinklusion: 2 Wochenstunden

Individuelle Förderung: 30 Wochenstunden“

Das Referat für Bildung und Sport steht mit dem Staatlichen Schulamt sowie dem Sozialreferat in engem Austausch um im Rahmen der dargestellten Förderangebote an den Grundschulen den Schüler*innen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05558 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.06.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

.

Florian Kraus
Stadtschulrat